

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

3. Versammlung 04.12.1900-22.12.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1900.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

53



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Herrn Geheimen Oberregierungs-
raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen
Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der
Abgeordnete Hanken den Vorsitz.

Derfelbe begrüßte die Versammlung und gab der Hoff-
nung Ausdruck, daß es dem Landtag vergönnt sein möge,
im besten Einvernehmen mit dem neu ernannten Staats-
ministerium und zugleich zum Wohl des Landes zu arbeiten.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeord-
neten Hollmann und Dittmer.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämt-
liche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme des Abg.

Huchting, welcher durch Krankheit verhindert ist, und des
Abg. Sommer, welcher jedoch später erschien.

Herr Geheimer Oberregierungs-
rath Dugend übergab
sodann die Akte, betreffend die Wahl des Abg. Tappenbeck.

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 4 der
Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die zweite
Abtheilung, bestehend aus den Abgeordneten des 2., 3. und
4. Wahlkreises, der die Wahlakte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung ge-
macht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags
heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der
Alterspräsident um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung und setzte
die nächste Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung der 3. Versammlung des 27. Land-
tags am 12. December 1900.

Hanken.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1900, Vormittags 11^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident Hanken eröffnete die Sitzung.

Der Alterspräsident erklärte, daß, wie ihm mitgetheilt, die 2. Abtheilung die Wahl des Abgeordneten Tappenbeck geprüft und Bemerkungen von ihr nicht gemacht seien; er beantrage, die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die 3. Versammlung des XXVII. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Darauf schritt man zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 34 Stimmen; eine Stimme erhielt bei dieser Wahl der Abg. Schröder, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Fürgens mit 29 Stimmen; je eine Stimme erhielten die Abgeordneten Schröder und Wilken, zwei Stimmen fielen auf den Abg. Funch; ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Die Abgeordneten Groß und Fürgens nahmen die auf sie gefallene Wahl dankend an.

Herr Geheimer Oberregierungsrath Dugend überreichte ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B a) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, die Schriftführer per Akklamation zu wählen, und wurde dem Vorschlage seitens des Landtags Folge gegeben. Es wurden

zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten von Hammerstein, Hollmann und Dittmer.

Der Präsident theilte mit, daß unter die Schriftführer die Geschäfte in der Weise vertheilt seien, daß

Abg. Hollmann die Correspondenz,

„ von Hammerstein das Registraturwesen,

„ Dittmer das Rechnungswesen

führt.

Der Präsident ließ sodann durch den Schriftführer Hollmann die Eingänge (Anlage B a und b) verlesen und theilte mit, daß er dem Abg. Fuchting wegen Krankheit auf acht Tage Urlaub erteilt habe.

Der Präsident vereidigte sodann vorschriftsmäßig den Abg. Tappenbeck.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl derselben überlassen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend sollen zur Berichterstattung zwei Accessisten herangezogen werden. Ihre Auswahl bleibt dem Präsidenten überlassen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden in den Finanzausschuß gewählt die Abgeordneten Dittmer, Gramberg, Fürgens (Vorsitzender), Jungbluth, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken für die Vorlagen *N* 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10 und 15; in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen, Hoyer (Vorsitzender), Meyer (Westerstede), Roter, Schulte, Tappenbeck, Thorade, Wessels für die Vorlagen *N* 4, 8, 11, 12 und 14; in den Justizauschuß die Abgeordneten Alfs, Burlage (Vorsitzender),

Hanken, Hug, Kühling, Meyer (Apfen), Röper, Schütz, Sommer, Wild für die Vorlage № 13; in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch (Vorsitzender), Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Tanzen für die Vorlage № 6.

Der Landtag erklärte sich sodann mit der Verweisung der heute verlesenen Eingänge 1—15 an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf erteilte der Präsident dem Minister Willich, Excellenz, zu der in Anlage C dieses Protokolls wiedergegebenen Ansprache an den Landtag das Wort.

Der Präsident erklärte, daß der Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung noch nicht bestimmt werden könnte und schloß die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des 27. Landtags am 12. December 1900.

Großs.

Dittmer.

Während dieser Sitzung wurde das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und genehmigt. Sodann wurden die Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse verwiesen.

Der Präsident erklärte, dass die Sitzung am 12. Dezember 1900 geschlossen wurde.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse einverstanden.

Die Sitzung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse einverstanden.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse einverstanden.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse einverstanden.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Eingänge 1 bis 15 an die Ausschüsse einverstanden.

Verzeichnis der eingegangenen Posten

Der Landtag erhielt folgende Posten:



Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen!

Die wichtigste der Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, ist die, welche die Vereinbarung über die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme betrifft. Ueber diese Angelegenheit hat bereits in der zweiten Versammlung des 27. Landtags im Juni d. J. eine Verhandlung stattgefunden; damals ist eine weitere Vorlage in Aussicht genommen worden. Die Staatsregierung hat geglaubt, die Vorlage machen zu sollen, sobald die erforderlichen Ermittlungen und Berechnungen beschafft sind, und damit zugleich Ihren Wünschen entgegenzukommen. Wenn bei dieser Vorlage die Staatsregierung davon ausgegangen ist, daß das für die nähere Begründung dienende

Material seinem Umfange und seinem Inhalte nach sich nur zur Vorlegung in den Berathungen Ihres Ausschusses eignet, so wird sie auch hierin Ihres Einverständnisses sicher sein dürfen.

Außer dieser Vorlage wird Ihnen eine Reihe anderer ebenfalls nicht unwichtiger Vorlagen zugehen; hervorzuheben sind von diesen diejenige, welche den Umbau der Eisenbahnbrücke bei Elsfleth betrifft, ein Antrag auf Bewilligung der Mittel für den Bau einer Turnhalle und Aula beim Seminar in Oldenburg, ein Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Minister und einige zum Theil für die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs nothwendige Nachbewilligungen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet, und ersuche Sie, meine Herren! mit Ihren Arbeiten zu beginnen.

Anlage B.

a) Verzeichniß

der

Vorlagen für die 3. (außerordentliche) Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ordn.- N ^o .	Gegenstand.
1.	Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Funktionszulage für Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstaatsanwalts).
2.	Nachbewilligung zu N ^o 154 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums für die Finanzperiode 1900/1902.
3.	Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodenkreditanstalt.
4.	Umbau der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Dhrt bei Elsfleth.
5.	Unterstützung des Deutschen Schulschiff-Vereins aus der Landeskasse des Herzogthums.
6.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten zc. auf der Insel Wangerooge.
7.	Anderweite Festsetzung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.
8.	Nachbewilligung zur Position 93 des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1901.
9.	Veräußerung eines Theils des zum Staatsgut gehörenden Lemwerder Außengrodens.
10.	Uebertragung der in den Jahren 1897/99 nicht verwendeten Baukosten des Mariengymnasiums in Sever auf §. 221 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für die Finanzperiode 1900/02.
11.	Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.
12.	Schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
13.	Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers beim Amtsgerichte Oldenburg.
14.	Herstellung von zur Verkehrssicherheit dienenden Anlagen auf dem umgebauten Bahnhof Brake.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Erhöhung des Gehalts der Mitglieder des Staatsministeriums).

b) Verzeichniß der eingegangenen Petitionen.

1. Petition des A. Siefken in Brake, betreffend die Erhöhung seiner Pension um den auf den Gehaltszuschlag entfallenden Betrag.
2. Petition der Wittve Grotelüschen hieselbst, betreffend Einrichtung ihrer Pensionsverhältnisse nach dem betreffenden Preussischen Gesetze.

Anlage C.

Meine geehrten Herren!

Mit meinen beiden Herren Collegen wird mir heute zum ersten Male die Gelegenheit geboten, die Staatsregierung vor Ihnen zu vertreten, und wie Sie es mit Recht erwarten werden, so ist es uns Bedürfniß, in einigen kurzen Bemerkungen Ihnen etwas darüber zu sagen, in welchem Sinne wir bei der Uebernahme unseres Amtes die Arbeiten begonnen haben. Zwar ist die Zeit kurz, seit wir in unserer Stellung sind, und wir sind uns sehr wohl bewußt, welsch' verantwortliche Aufgabe uns anvertraut worden ist. Um so weniger aber werden Sie von uns erwarten, daß wir jetzt mit fest bestimmten Plänen vor Sie treten. Gerade in den schwierigsten der schwebenden Fragen und derjenigen Gegenstände, die in den letzten Jahren in diesem Saale verhandelt sind, wird es zunächst unsere Aufgabe sein, nach allen Seiten hin von Neuem gründlich zu prüfen. Diese Prüfung wird von uns gewissenhaft und ohne jede Voreingenommenheit vorgenommen werden.

Um einige der wichtigsten Fragen hier hervorzuheben, so möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten:

Eine Verständigung mit dem Landtage ist bisher vergeblich versucht worden wegen der Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes für die Gemeinden Bant, Neuende, Heppens. Sollten die bisherigen Differenzpunkte sich hier nicht anders beseitigen lassen, so wird der Versuch zu machen sein, zunächst wenigstens einem dringenden Uebelstand dadurch abzuhelpen, daß der Wahlbezirk Zever in zwei Wahlbezirke zerlegt wird, welche der Vertretung der weit auseinandergehenden Interessen besser entsprechen würden, als der bisherige gemeinsame Bezirk.

Was die wiederholt gewünschte Erleichterung des Grundbesitzes in Betreff der von ihm zu tragenden Steuern anbetrifft, so beziehen sich die laut gewordenen Klagen in erster Linie darauf, daß auch trotz der in den letzten Jahren z. B. durch die theilweise Verschiebung der Wegelast und die Aufhebung des Weggeldes auf den Staatschauffeen eingeführten Erleichterungen die bezüglichen Communallasten, zumal dieselben eine steigende Tendenz hätten, zu schwere seien und eine Ermäßigung geboten erscheine. Ob und was nun in dieser Beziehung geschehen kann, wird sich ergeben, sobald die Resultate der bereits eingeleiteten Prüfung der in Betracht kommenden Gesetze und Verhältnisse vorliegen werden. Der nächste ordentliche Landtag wird sich eventuell mit dieser Angelegenheit dann weiter zu befassen haben.

Behufs Verbesserung der gesammten Finanzlage wird Alles zu fördern sein, was zur Erhöhung der Steuerkraft dienen kann. Deshalb werden wir, wie schon in den letzten Jahren mit gutem Erfolge geschehen, darauf bedacht sein, in immer weiterem Maße die Einweisungen uncultivirter

Ländereien, besonders der großen Moorflächen im Süden des Herzogthums, zu vermehren, die Ansiedelungen durch günstige Bedingungen zu erleichtern und, soweit es erforderlich, der Cultivirung durch staatliche Unterstützung der Colonisten zu Hülfe zu kommen. Aus demselben Grunde kann es nur erwünscht sein, wenn Handel und Industrie in unserem Lande weitere Ausdehnung erföhre. Soweit es von Seiten des Staates geschehen kann, werden wir auf deren Förderung, namentlich auch neuer industrieller Unternehmungen bedacht sein.

In Betreff des Röhrungswesens im Herzogthum haben auch nach dem Erlaß des Gesetzes von 1897 mehrfache Verhandlungen den Landtag beschäftigt. Die von dem nördlichen Züchterverbande gestellten Anträge haben nur zum Theil durch Aenderung der Ausführungsvorschriften ihre Erledigung gefunden, zum anderen Theil hat die Staatsregierung auf sie nicht eingehen können. Wir werden auch diese Angelegenheit einer erneuten Prüfung unterziehen. Es würde uns nur willkommen sein, wenn wir dazu gelangen könnten, daß eine Einigung erzielt werden könnte, ohne die bewährten Grundlagen unserer Röhrungeinrichtungen zu verlassen.

Im Eisenbahnwesen handelt es sich vornehmlich um Anträge und Wünsche wegen des Ausbaues unseres Eisenbahnnetzes. Die Vorarbeiten für eine ganze Reihe neuer Strecken sind, wie dem Landtage bekannt, in die Wege geleitet. Dabei hat sich zunächst, wie zu erwarten war, ergeben, daß die Wünsche und die Opferwilligkeit der einzelnen theilgenommenen Communalverbände sehr verschieden sind, indem manche der letzteren sich ganz ablehnend verhalten, andere wieder mehr, andere weniger Zuschnsse bewilligen wollen, manche wiederum aber ihre Bewilligung von der Annahme ganz bestimmter Richtungen der Bahn abhängig machen. Wenn nun auch hier schließlich noch Manches zu erreichen sein mag, so haben doch in der kurzen Zeit bisher die genaueren Pläne und Anschläge naturgemäß nicht fertig gestellt werden können, auch lassen sich die Erträge der neu erbauten Bahnen zur Zeit noch nicht mit einiger Sicherheit beurtheilen, so daß es der Staatsregierung zur Zeit noch unmöglich ist, bestimmte Erklärungen über ihre Absichten betreffs des Baues neuer Eisenbahnen abzugeben. Die Staatsregierung muß mit der Abgabe solcher Erklärungen selbstverständlich um so vorsichtiger sein, als bekanntlich die gesammte Finanzlage des Herzogthums in hohem Maße von den Erträgen der Eisenbahnen abhängig ist und auf alle Fälle die Gefährdung der Staatsfinanzen durch den Bau zu vieler unrentabler Staatsbahnen vermieden werden muß.

Da nun aber auch fernerhin ein berechtigtes Verlangen

nach weiteren Eisenbahnverbindungen manchen Orts hervortreten wird, so möchte zu prüfen sein, ob nicht — eventuell auch für die Fürstenthümer — durch baldmöglichsten Erlass eines Gesetzes über Kleinbahnen der Bau von Bahnen mehr lokaler Bedeutung gefördert werden kann. Dabei wird dann zugleich zu erwägen sein, ob nicht derartige Unternehmungen durch staatliche Beihilfen in der einen oder anderen Weise zu unterstützen sind.

Bei den Berathungen des letzten ordentlichen Landtags sind in Anlaß der Berathungen des Voranschlags der Birkenfelder Landeskasse vom Landtage Ersuchen an die Staatsregierung gestellt, welche für einige Verwaltungszweige die Verminderung des Beamten-Personals bezwecken. Wir sind nach so kurzer Dienstzeit nicht in der Lage, zu den einzelnen in dieser Richtung geäußerten Wünschen des Landtags Stellung zu nehmen und uns darüber zu erklären, in wie weit bei einzelnen Stellen eine Verminderung sich als durchführbar erweisen wird. Wir werden davon ausgehen, daß für das Fürstenthum Birkenfeld, falls es das dienstliche Interesse zuläßt, eine Ersparniß von Dienststellen besonders wünschenswerth ist, und daß daher auch im Anschluß an die Verhandlungen des letzten ordentlichen Landtags insbesondere zu überlegen ist, ob der fernere Fortbestand des Gymnasiums in Birkenfeld nach den Verhältnissen des Fürstenthums und nach dessen Finanzlage gerechtfertigt ist. Aber wir werden diese Erwägungen nicht auf die Verhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld beschränken, sondern für den gesammten Staatsdienst — auch in den beiden anderen Landesheilen — die Frage ins Auge fassen, ob nicht eine Vereinfachung des Beamten- oder Behörden-Apparats an einzelnen Stellen, z. B. auch eine anderweite Organisation der Bauverwaltung, vorgenommen werden kann. Es wird das freilich mit Vorsicht geschehen müssen, wenn nicht das dienstliche Interesse geschädigt werden soll, und nur allmählig wird in dieser Hinsicht das Bestehende und Eingelebte geändert werden können. Leitender Gesichtspunkt wird sein müssen, daß bei einer Verminderung der Stellen ein erhöhter Werth auf die Leistungen der Beamten gelegt werden muß, und daß die Vereinfachung zugleich unserer Finanzwirthschaft die Möglichkeit

dazu bieten muß, eine weitere allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter zu gewähren, die nicht lange mehr aufgeschoben werden darf, wenn wir unseren bisherigen anerkannt tüchtigen Beamtenstand uns erhalten wollen.

Im Gebiete des Schulwesens kommt in Betracht das Ersuchen des Landtags wegen Einrichtung eines sechs-jährigen Seminarcursus an den Seminaren in Oldenburg und Bockta. Wenn im Landtagsabschiede vom Mai d. J. bemerkt ist, daß in dieser Beziehung Alles der Zukunft überlassen bleiben müsse, so glauben wir, die dem zu Grunde liegenden grundsätzlichen Bedenken gegen eine Erweiterung des Seminarunterrichts nicht theilen zu sollen. Wir werden vielmehr die Lehrerbildung nach Maßgabe des Bedürfnisses durch eine allmähliche Weiterentwicklung der Seminare zu erweitern und zu vertiefen suchen.

Schließlich sind hier zu erwähnen die Anträge des Landtags, welche die jährliche Verusung eines ordentlichen Landtags und die Umwandlung der dreijährigen Finanzperioden in einjährige zum Gegenstande haben. Auch diesen Anträgen stehen, wie bisher von der Staatsregierung bei den Verhandlungen wiederholt ausgeführt ist, Bedenken entgegen, die insbesondere in praktischer Beziehung aus der Arbeitsvermehrung bei Aufstellung der Voranschläge und bei deren Berathung im Landtage begründet sind. Indessen wir glauben in diesem Punkte weniger als bisher von der Staatsregierung geschehen, den Wünschen des Landtags entgegen treten zu müssen und hoffen, dem Landtage in nicht ferner Zeit Vorschläge machen zu können, welche zu einer Einigung führen werden.

Auf diese Bemerkungen werden wir uns hier beschränken dürfen.

Aber wir können sie nicht schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es uns vergönnt sein möge, unsere Arbeiten in gutem Einvernehmen mit Ihnen, meine geehrten Herren! zu fördern. Möchte auch bei widerstreitenden Auffassungen ein Entgegenkommen beiderseits erleichtert werden durch das Bewußtsein des gemeinsamen Ziels, das uns stets mit Ihnen verbinden wird: das Wohl des Oldenburger Landes!



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1900, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Grosz**.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 12 Uhr und gedachte des verstorbenen Abg. Huchting, zu Ehren dessen sich die Abgeordneten von den Sitzen erhoben hatten, und theilte mit, daß ein Kranz und ein Beileidschreiben an die Wittve gesandt seien.

Sodann verlas der Schriftführer Dittmer die Protokolle der beiden vorigen Sitzungen, welche genehmigt wurden.

Der Schriftführer von Hammerstein verlas folgende Eingänge:

1. Petition des Grenzaufsehers a. W. Fink in Lemwerder, betreffend Gewährung des auf Grund des Gesetzes vom 21. März d. J. den Staatsdienern bewilligten Gehaltszuschlages.
Finanzausschuß.
2. Eingabe des Karl Hempel in Charlottenburg, betreffend stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen.
Abgelehnt.
3. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften u. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsbetriebe.
Im Plenum zu verhandeln.
4. Petition der Landeskommission der baugewerblichen Arbeiter für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten.
Verwaltungsausschuß.

5. Abschrift des Protokolls über die Eröffnung des Landtags vom Großherzoglichen Staatsministerium.
Ad acta generalia.
6. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. December 1900.
Verwaltungsausschuß.
7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Neubau eines Landtagsgebäudes.
Gesamtvorstand und die Vorsitzenden der Ausschüsse.
8. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u.
Verwaltungsausschuß.
9. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Nachbewilligung von 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.
Finanzausschuß.
10. Vorlage desselben, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar zu Oldenburg.
Finanzausschuß.
11. Schreiben desselben, betreffend Landtagskosten.
Ad acta.
12. Interpellation des Abg. Grosz, betreffend Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofes Brate mit dem Pier.
13. Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers



Bernhard Diedrich Oltmanns in Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auktionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Verwaltungsausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Ueberweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß der Jahresbericht der Eisenbahn-Betriebskasse pro 1899 für die Abgeordneten des Herzogthums in der Registratur in Empfang zu nehmen sei.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Beschlußfassung über die beiden eingegangenen selbstständigen Anträge des Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Dieselben sind genügend unterstützt.

Der Antrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle eine Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerplicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei, vornehmen, wurde verlesen. Auf Anfrage des Präsidenten beschloß der Landtag, denselben im Plenum zu berathen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzt tagenden Landtage oder, wenn dies nicht möglich, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage über eine Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schausstellungen u., zu machen, dahingehend, daß die für die Erlaubniß zur Haltung

von Tanzgesellschaften u. zu entrichtende Abgabe direkt oder am Schlusse des Rechnungsjahres einer jeden Gemeinde nach einem näher zu ermittelnden Modus überwiesen werde,

wurde verlesen und auf Anfrage des Präsidenten vom Landtage dem Verwaltungsausschuß überwiesen.

2. Interpellation des Abg. Groß, betreffend Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofes Brake mit dem Pier.

Den Vorsitz übernahm der Vicepräsident Jürgens.

Die Interpellation, welche genügend unterstützt ist, wurde verlesen, und erklärte sich die Staatsregierung bereit, dieselbe sofort zu beantworten.

Nach der Beantwortung theilte der Vicepräsident mit, daß folgender genügend unterstützter Antrag eingegangen sei:

Die Unterzeichneten beantragen eine sofortige Besprechung des Gegenstandes der Interpellation.

Groß. Gerdes. Wild.

Ahlhorn (Osternburg). Hug.

Der Landtag stimmte demselben zu, und wurde die Interpellation besprochen.

Nach Schluß der Debatte übernahm Präsident Groß wieder den Vorsitz.

Derselbe theilte mit, daß folgender Antrag des Abg. Jürgens eingegangen sei:

Ich beantrage, die Ansprache Sr. Excellenz des Herrn Ministers zur Besprechung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags zu setzen.

Der Antrag fand auf Anfrage des Präsidenten die erforderliche Unterstützung und wurde angenommen.

Die Tagesordnung war erledigt.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 18. December 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Der Präsident eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident des schweren Verlustes der Marine durch den Untergang des Schulschiffs „Gneisenau“ an der spanischen Küste, bei dem ein großer Theil der Besatzung ein Seemannsgrab gefunden.

Die Versammlung ehrte das Andenken Derjenigen, welche in treuer Pflichterfüllung ihren Tod gefunden, durch Erheben von den Sigen.

Hierauf verlas der Schriftführer Abg. von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
Verwaltungsausschuß.
2. Vorlage desselben, betreffend die Beschaffung von Baukapital zur Herstellung von Wohn- und Wirthschaftshäusern in den staatlichen unkultivirten Moor- und Haideflächen.
Finanzausschuß.
3. Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.
Verwaltungsausschuß.
4. Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach.
Verwaltungsausschuß.

5. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln für Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
Finanzausschuß.

6. Vorlage desselben, betreffend Berichtigung eines unterlaufenen Irrthums im Voranschlage des Eisenbahnaufwands pro 1897/99 (M. 4 der Ausgaben desselben).
Eisenbahnausschuß.

7. Petition des Gemeinderaths und des Landwirthschaftlichen Vereins in Lönningen, betreffend Beaufsichtigung der Märkte im alten Amt Lönningen.
Verwaltungsausschuß.

8. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Seminardirectoren und erster Seminarlehrer).
Finanzausschuß.

9. Petition der in Varel und Butjadingen gebildeten Petitionskommission, betreffend die Erhöhung der Civilliste des Großherzogs.
Finanzausschuß.

10. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Erhöhung der zu §. 152 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für 1901 bewilligten Summe von 2500 M. auf 3000 M. (Erweiterung des Viehhauses in Wehnen).
Finanzausschuß.

11. Vorlage desselben, betreffend Nachbewilligung von

2738 *M.* auf die Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds pro 1897/99.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Auf Antrag des Regierungskommissars wurde die Berathung dieses Gegenstandes hinter Ziffer 11 der heutigen Tagesordnung zurückgesetzt.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Vergrößerung und des Umbaues der Forstarbeiterwohnung zu Abdernhäusen.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gewährung einer Unterstützung an den Deutschen Schulschiffverein.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vom Abg. Hug wurde folgender Antrag gestellt:

Ich bitte um Urlaub von 11 Uhr ab, da ich als Zeuge auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach dem Landgericht geladen bin. —

Ferner bitte ich den Punkt 10 der Tagesordnung — wenn angängig — vor oder nach Punkt 3 zu verhandeln, weil ich zu diesem Gegenstande sprechen möchte.

Der vom Abg. Hug erbetene Urlaub wurde vom Präsidenten ertheilt.

Der Antrag wurde genügend unterstützt, und beschloß der Landtag, zunächst in die Berathung des unter Ziffer 10 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes einzutreten.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der haugewerblichen Arbeiter des Großherzogthums Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Mfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident zeigte hierauf an, daß vom Abg. Dittmer folgende genügend unterstützte Interpellation eingegangen sei:

Dem ordentlichen 27. Landtage war seitens der Staatsregierung eine Vorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, zugegangen; der Landtag hat demgemäß die Vorlage geprüft, und die Prüfung und Beschlußfassung des Landtags hat zur Folge gehabt, daß der betreffende Gesetzentwurf zum Gesetze für die genannten Landestheile erhoben worden ist.

Der Unterzeichnete ersucht nun die Staatsregierung um Auskunft darüber, welche Gründe vorhanden sind, daß nicht wenigstens dem jetzt in außerordentlicher Versammlung tagenden Landtag eine Vorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, vorgelegt worden ist, und ob begründete Aussicht vorhanden ist, daß einem in dieser Finanzperiode eventuell noch zusammentretenden außerordentlichen Landtag ein diesbezüglicher Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck vorgelegt werde, und theilte mit, daß er dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberrechnung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten für das Marien-Gymnasium in Fever.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten auf die Finanzperiode 1900/02, und zwar zu §. 221 des Voranschlags, mit rund 27 785 *M.* einverstanden erklären,

wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4, betreffend die Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Ohrt bei Esfleth.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts der Registratur übergeben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung einer Fußweg-Unterführung an der Mühlenstraße zu Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen des Bahnhofes Brake.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Die beiden Ausschußanträge wurden zugleich zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Wittve Grotelüchen in Oldenburg wegen Erhöhung ihres Wittwengeldes.

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

11. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Foren-



fen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugisischen Dampfschiffsrhederei.

Vom Regierungscommissar wurde folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage Namens der Staatsregierung:

Der Landtag wolle über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenfen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten, zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde vom Abg. Fürgens folgender genügend unterstützte Antrag gestellt:

Ich beantrage zu beschließen: den Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg) durch die Besprechung für erledigt zu erklären.

Nachdem auch dieser Antrag zugleich mit zur Berathung gestellt war, wurde der Antrag des Regierungscommissars abgelehnt und der Antrag des Abg. Fürgens angenommen.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das

Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilte mit, daß zwei Petitionen aus Oberstein-Zdar und Delmenhorst, betreffend die Civilliste des Großherzogs, eingegangen seien, welche er dem Finanzausschusse überwiesen habe.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde sodann die Sitzung um 1 Uhr auf heute Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Nachdem die Sitzung um 5 Uhr wieder eröffnet war, wurde in die Berathung des unter Ziffer 12 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes eingetreten.

12. Selbstständiger Antrag des Abg. Fürgens, betreffend Besprechung der von Seiner Excellenz Minister Willich gehaltenen Ansprache an den Landtag vom 4. December 1900.

Es wurde in die Besprechung eingetreten. Nachdem dieselbe beendet war, theilte der Präsident mit, daß er Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht bestimmen könne und dieselbe schriftlich mittheilen werde.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 21. December 1900.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr, und verlas darauf der Schriftführer Hollmann das Protokoll der dritten ordentlichen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Präsident theilte mit, daß betreffs der Vorlage über die Sustentation des Großherzoglichen Hauses noch verschiedene Petitionen aus dem Herzogthum Oldenburg eingelaufen seien, die dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterschriften sämtlicher Petitionen betragen somit 7943 aus den drei Provinzen.

Außerdem theilte der Präsident mit, daß noch eine Petition des Brauereidirectors Mehne und Genossen zu Bungerhof eingegangen sei, welche als zu spät eingegangen vom Gesamtvorstande zurückgewiesen sei und den Petenten wieder zugestellt würde.

Der Präsident theilte mit, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen innezuhalten, und erklärte sich der Landtag damit einverstanden, daß die Fristen abgekürzt seien und für die Sonnabend-Sitzung abgefürzt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß mit Genehmigung des Landtags auf die Verlesung der Berichte verzichtet werde.

Darauf ging man zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Präsident theilte mit, daß die Regierungsvorlage (Anlage 7) von der Staatsregierung zurückgezogen sei, und stellte die Anträge des Ausschusses *N^o 1, 2, 3, 4* zur Berathung.

Der Präsident theilte mit, daß namentliche Abstimmung beantragt und daß dieser Antrag genügend unterstützt sei.

Für den Antrag *N^o 1* stimmten alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hug.

Damit ist der Antrag *N^o 1* mit 35 gegen 1 Stimme angenommen.

Für den Antrag *N^o 2* stimmten mit ja: die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild; es stimmten mit nein: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hanken, Hug, Meyer (Apfen), Tanzen, Wessels, Wilken.

Damit ist der Antrag mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für den Antrag *N^o 3* stimmten mit ja: die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Burlage, Dittmer, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Roter, Schröder, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild; es stimmten mit nein: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Dauen, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apfen), Quatmann, Röper, Schulte, Tanzen, Wessels, Wilken.

Damit ist der Antrag *N^o 3* mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Sodann wird der Antrag *N^o 4* angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Numund bei Begejack zur Anlage einer Bootswerft.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heidesflächen des Herzogthums.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß auf Antrag der Staatsregierung sich der Landtag damit einverstanden erkläre, daß die A. 6 der Tagesordnung hinter A. 8 zurückgestellt werde.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, da die Angelegenheit bereits durch Ministerial-Bekanntmachung vom 11. December d. J. erledigt ist,

wird angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen.

Darauf wurde vom Präsidenten der Punkt 6 der Tagesordnung zur Berathung gestellt.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Zu diesem Punkte hatte die Staatsregierung zwei Anträge gestellt:

1. Zur Vorlage 15.

Da nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesamtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltszuschlag nach dem Gesetze vom 21. März d. J. nicht hinzukommt.

2. Zu Vorlage 15.

Ich beantrage Namens der Staatsregierung, die Anlage zu dem Berichte des Finanzausschusses als vertraulich zu behandeln und sie in den Druckfachen des Landtags nicht mit abzu drucken.

Diese beiden Anträge wurden vom Präsidenten zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 5 Uhr einzureichen seien.

Dem Antrage 1 der Staatsregierung stimmte der Landtag zu; der Antrag 2 der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Präsident theilte mit, daß der Bericht der dritten ordentlichen Sitzung im Vorzimmer ausliege, und ersuchte die Abgeordneten, möglichst bald für eventuelle Durchsicht Sorge zu tragen.

Darauf vertagte der Präsident die Sitzung um 1 Uhr auf heute Nachmittag 5 Uhr.

Um 5 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung wieder.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Abg. Dittmer stellte den Antrag:

Ich beantrage:

der Landtag möge genehmigen, daß der Punkt 16 der Tagesordnung vor Punkt 10 verhandelt werde und daß der Abg. Wilken mich als Schriftführer vertritt.

Der Antrag wurde vom Landtage genehmigt. Deshalb wurde der Punkt 16 der Tagesordnung vor den Punkt 10 gestellt und vom Präsidenten dem Interpellanten das Wort ertheilt.

16. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Auskunfterteilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Darauf wurde nach der Tagesordnung fortgefahren.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Diedr. Oltmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des

Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Hoher.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident bemerkte sodann, daß es wohl zweckmäßiger sei, zunächst in die Berathung der Ziffer 14 der heutigen Tagesordnung einzutreten, sodann Ziffer 13 und hierauf Ziffer 12 zu nehmen.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend §. 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

15. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

17. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts der Registratur übergeben.

Die Ausschußanträge *N^o* 1 und 2 wurden angenommen.

Der Berichterstatter beantragte Namens des Ausschusses, dem Antrage *N^o* 3 folgende Fassung zu geben:

Annahme des Artikels 3 mit der Aenderung, daß die Zahl 15 durch 13 ersetzt, die Ziffer 3 gestrichen und statt Ziffer 4 Ziffer 3 gesetzt werde.

Der Ausschußantrag *N^o* 3 wurde mit obiger Aenderung angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *N^o* 4 beantragte der Berichtserstatter Namens des Ausschusses, das Wort „Wahlperiode“ in dem Antrage zu streichen.

Die Ausschußanträge *N^o* 4 mit vorstehender Aenderung, 5, 6 und 7 wurden angenommen.

Protokolle. XXVII. Landtag, 3. Versammlung.

Zu dem Ausschußantrage *N^o* 8 beantragte der Berichtserstatter Namens des Ausschusses, in dem Antrage zwischen „dieselben“ und „unter“ einzuschalten: „auf Berufung der Regierung und“.

Der Ausschußantrag *N^o* 8 wurde mit vorstehender Einschaltung angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *N^o* 9 bis 18 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landescaffen der drei Landestheile eingestellten Summen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Siefken zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 2. Lesung.
10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

- 11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bauten auf der Insel Wangerooge.
- 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderathes und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.
- 13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten

Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

- 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
- 15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 22. December 1900.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß er den Abgeordneten Quatmann, von Hammerstein und Dittmer Urlaub ertheilt habe; da demnach nur ein Schriftführer anwesend sei, so sei es nothwendig, einen Abgeordneten zum Schriftführer zu bestimmen. Als solcher wurde der Abg. Wilken gewählt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Ausschufanträge *N^o* 1 und 2 wurden angenommen, und demgemäß die Abgeordneten Fürgens und Meyer (Holte) in die Commission zur Feststellung des Bauprogramms *ic.* und der Präsident Groß als Mitglied des Preisgerichts durch Zuzuf gewählt.

Auf Antrag des Präsidenten wurden die Ziffer 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zugleich zur Berathung gestellt.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Sieffen zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension, Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Berichterstatter bemerkte zunächst, daß es zu Ziffer 4 und 5 statt „Bericht“ „Mündlicher Bericht“ heißen müsse.

Der Ausschufantrag zu Ziffer 4:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen, ebenso der Ausschufantrag zu Ziffer 5: Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschufantrag:

Das Gehaltsregulativ für den Civildienst wird, wie folgt, geändert:

1. zu *N^o* 80 und 86 wird in der Spalte „Zulagefristen“ die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt;
2. zu *N^o* 81 wird in der Spalte „Betrag des Gehalts“ die Zahl 5400 durch die Zahl 6000

und in der Spalte „Zulagefristen“ die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind gegen 10³/₄ Uhr einzureichen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. Dittmer tritt der Abg. Jürgens ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der zu §. 152 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für 1901 bewilligten Summe von 2500 *M.* auf 3000 *M.* einverstanden erklären, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vom Regierungskommissar wurde folgender Antrag gestellt:

Es wird beantragt:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die vom Landtage in seiner jetzigen Versammlung

angenommenen Gesetze, welche eine Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst betreffen, bei der Verkündung zu einem Gesetze vereinigt und dem entsprechend in ihrer Wortfassung geändert werden.

Dieser Antrag wurde mit Zustimmung des Landtags sogleich zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. von Hammerstein tritt der Abg. Ahlhorn (Osternburg) ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Es folgte sodann die Berathung zweier vertraulicher Vorlagen in geheimer Sitzung.

Nachdem die Oeffentlichkeit wieder hergestellt war, theilte der Präsident mit, daß die Geschäfte der Landtagsversammlung erledigt seien, und brachte sodann eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte Seine Excellenz Minister Willich, daß der officielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden könne.

Derselbe erklärte sodann die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesammtvorstandes am 22. December 1900.

Groß.

Hollmann.

Wilken.